

Unterstützung von BFA, HEKS und mission 21

Der Synodalrat möchte den Kirchgemeinden eine von ihm 1981 herausgegebene Empfehlung in Erinnerung rufen: Er bittet sie darin, mindestens 5 Prozent der voraussichtlichen Bruttosteuerereinnahmen als Beitrag für Brot für alle (BFA), das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS und die mission 21 jährlich wiederkehrend ins Budget aufzunehmen – unabhängig von den üblichen Kollekten und Sammlungen.

Der Synodalrat ist sich der Schwierigkeiten in der heutigen Situation knapper werdender Finanzen bewusst. Doch gerade in Zeiten beschränkter Geldmittel darf der biblische Auftrag, Ressourcen zu teilen, nicht vergessen gehen. Im verbindlichen Teilen erfahren Kirchgemeinden, dass sie zur erdumspannenden Kirche gehören und Bewohnerinnen und Bewohner der einen Welt sind.

Christinnen und Christen sind aufgerufen, im Namen des Evangeliums Zeichen der Geschwisterlichkeit zu setzen und Projekte zur Überwindung von Armut, Ausgrenzung und Gewalt zu unterstützen – weltweit wie in unserer Nähe. Der Synodalrat freut sich über jene zahlreichen Gemeinden, die längst fünf oder mehr Budgetprozente für die Werke BFA, HEKS und mission 21 einsetzen; er dankt ihnen ganz besonders.

Verschiedene Kirchgemeinden unterstützen im Rahmen ihres Einsatzes für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auch Werke und Projekte über BFA, HEKS und mission 21 hinaus. Manche dieser Unterstützungen sind sinnvoll, weil sie in den Kirchgemeinden gewachsen sind. Der Synodalrat bittet die Kirchgemeinden dennoch, den überwiegenden Teil ihrer Unterstützungsbeiträge der Arbeit von BFA, HEKS und mission 21 zukommen zu lassen. Die reformierte Kirche ist diesen Werken und ihren Partnern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa, aber auch in der Schweiz, besonders verbunden. Ihre Arbeit zeichnet sich durch Seriosität, langjährige Partnerschaften, nachhaltige Projekte und verlässliche Kontrolle aus. Ihre Ausrichtung kann mitgestaltet werden durch Einsitz in Stiftungsräten und Kommissionen.

Auf diese Weise bleiben die Kirchgemeinden und die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als ganze ihrem Auftrag zu zeitgemässer Arbeit für Mission und Solidarität treu, wie er in Artikel 2 der Kirchenverfassung umschrieben ist: Die Kirche „hat von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen. (...) Sie bekämpft alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen.“